



Beschlussauszug

aus der
3. Sitzung der Gemeindevertretung Garz
vom 11.02.2025

Top 6 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Garz (Hebesatzsatzung 2025)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garz beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze 2025 für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Garz wie folgt:

Bedarfsorientierter Hebesatz (Grundsteuer A und B)

Grundsteuer A 330%

Grundsteuer B 340%

Gewerbesteuer 390%

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	6	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.